



Werte Eltern,

unten stehender Text ist ein Auszug aus dem Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 15.12.2020:

Hinsichtlich der Definition der „kritischen Infrastrukturbereiche“ für die Zugangsberechtigung zu den jeweiligen Notbetrieben der Einrichtungen gemäß § 18 Absatz 4 Satz 4 Nr. 2 (Hort) bzw. i. V. m. § 17 Absatz 6 SARS-CoV-2-EindV (Schule) und zum Bewilligungsverfahren konnte noch keine abschließende Einigung erreicht werden. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg tendiert derzeit zur Auffassung, dass die Entscheidung über einen Antrag auf Notbetreuung wie in einige Regionen eingeführt durch die Kreisebene getroffen werden sollte. Zum Teil besteht ferner die Erwartung, dass nur ein möglichst enger Personenkreis erfasst sein soll. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg tendiert derzeit zu Lösungen, die den Beschäftigten in den kritischen Infrastrukturen Rechnung tragen. **Beabsichtigt ist, eine Verständigung noch in dieser Woche herbeizuführen und die o.g. Verordnung im Nachgang nochmals entsprechend zu ergänzen. Seitens der Landesregierung wird eine dortige Beschlussfassung am 22. Dezember 2020 angestrebt.** Angesichts der bevorstehenden Ferien und der notwendigen Absprachen zwischen den Schulen und Hortträgern wird der Städte- und Gemeindebund für eine schnellere Klärung der für die Bewilligung notwendigen Fragen der Zugangsberechtigung, Verfahrensabläufe und -zuständigkeiten eintreten.

Vergleichbare Regelungen für den Kitabereich, wie es sie im Frühjahr gab, sind derzeit insoweit nicht erforderlich, als generelle Betriebsuntersagungen für den Kitabereich in der Verordnung nicht vorgesehen sind.

Da ich Sie ungern so unsicher in die Weihnachtsferien schicken möchte und um einen kleinen Planungsvorlauf zu haben:

bitte ich alle Eltern, wo beide Personensorgeberechtigte in systemrelevanten Berufen arbeiten und ab 18. März 2020 ihren Anspruch auf Notbetreuung nachgewiesen hatten (demnach auf meiner Notbetreuungsliste vom März stehen) sich per Mail: hortdervhg@kitas-zeuthen.de zu melden und unter Angabe des Namens Ihres Kindes + Klasse



mitteilen, ob eine Notbetreuung vom 4.-8.1.2021 in Anspruch genommen wird. Auch die Angabe von einzelnen Betreuungstagen ist möglich. Bitte unbedingt die Betreuungszeit (z.B. 7.30-15 Uhr) angeben, so können wir wieder die Öffnungszeiten bedarfsgerecht planen.

Bitte verfolgen Sie die Veröffentlichungen auf der Homepage der Gemeinde Zeuthen. Anträge zur Notbetreuung werden dann auch dort veröffentlicht. Eltern, die im 1. Lockdown im März noch nicht anspruchsberechtigt waren oder die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben und es jetzt brauchen, sollten sich in dieser Woche schon mal vorsorglich eine Bescheinigung vom Arbeitgeber ausstellen lassen. So sind Sie auf die Beantragung vorbereitet.

Liebe Eltern, auch diese Situation werden wir gemeinsam meistern. Ich halte Sie bei Neuerungen natürlich auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Neumann

Leiterin



Hort / VHG

Forstallee 66

15738 Zeuthen

Tel. 033762/84015

Fax. 033762/84027

Mail. hordervhg@kitas-zeuthen.de

Web. www.gsaw-zeuthen.de